

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großer Volkskalender des Lahrer hinkenden Boten**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1882-1942**

Postgebühren-Tarif

**urn:nbn:de:bsz:31-62042**

#### **Postgebühren-Zettel (Ohne Gewähr)**

1	Gegenstand	Inland und Freie Stadt Danzig		Ausland (ausgen. Luxemburg)		Verkehr nach Luxemburg	
		2 Gewichtsstufe	3 Gewichtsstufe	4 Gewichtsstufe	5 Gewichtsstufe		
Briefe		im Ortsdienst bis 20 g . . . . . über 20—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . über 500—1000 g . . . . . im Ferndienst bis 20 g . . . . . über 20—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . über 500—1000 g . . . . . Höchstgewicht 1 kg	8 16 20 30 12 24 40 60	bis 20 g . . . . . für jede weiteren 20 g . . . . . nach Slowakei und Ungarn bis 20 g . . . . . für jede weiteren 20 g . . . . . nach Slowakei . . . . . nach Ungarn . . . . . Höchstgewicht 2 kg	25 15 20 15 10	bis 20 g . . . . . über 20—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . über 500—1000 g . . . . . Briefe im Gewicht vom mehr als 1000 g unterliegen d. vollen Gebühren (§. Sp. 3) Höchstgewicht 2 kg	12 24 40 60
Postkarten		im Ortsdienst einfach mit Antwortkarte . . . . . im Ferndienst einfach mit Antwortkarte . . . . .	5 10 6 12	einfache . . . . . mit Antwortkarte . . . . . nach Slowakei u. Ungarn einf. mit Antwortkarte . . . . .	15 30 10 20	einfache . . . . . mit Antwortkarte . . . . .	6 12
Drucksachen (Freimachungszwang)	*	bis 20 g . . . . . über 20—50 g . . . . . über 50—100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . Höchstgewicht 500 g *)	3 4 8 15 30 *)	für je 50 g . . . . . jedoch nach Ungarn Gebühren wie in Sp. 4 Höchstgew. 2 kg, einz. versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg	5	bis 20 g . . . . . über 20—50 g . . . . . über 50—100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . über 500 g bis 1 kg Höchstgew. wie Sp. 3	3 4 8 15 30 40
Blindenchriften (Freimachungszwang)		bis zum Höchstgewicht von 5 kg . . . . .	3	für je 1000 g (Höchstgewicht 5 kg) nach Slowakei und Ungarn bis zum Höchstgewicht von 5 kg	3 3	bis zum Höchstgew. von 5 kg . . . . .	3
Geschäftspapiere (Freimachungszwang)		bis 100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . Höchstgewicht 500 g *)	8 15 30 *)	für je 50 g . . . . . mindestens 25 ₣ . . . . . jedoch nach Ungarn d. Gebühren wie Sp. 4, mindestens 20 ₣ . . . . . Höchstgewicht 2 kg	5	bis 100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . über 500 g bis 1 kg . . . . . über 1 kg wie Sp. 3	8 15 30 40
Warenproben (Freimachungszwang)		bis 100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . Höchstgewicht 500 g *)	8 15 30 *)	für je 50 g . . . . . mindestens, wenn nur Drudi. u. Warenproben 10 ₣ . . . . . nach Ungarn die Gebühren wie Spalte 4, Höchstgewicht 500 g	5 25	bis 100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . über 500 g bis 1 kg . . . . . über 1 kg wie Sp. 3 Höchstgewicht 2 kg	8 15 30 40
Mischsendungen (Freimachungszwang)		bis 100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . Höchstgewicht 500 g *)	8 15 30 *)	für je 50 g . . . . . mindestens, wenn nur Drudi. u. Warenproben 10 ₣ . . . . . nach Ungarn wie Sp. 4, mindest. 20 ₣ . . . . ., wenn Geschäftspapiere Höchstgewicht 2 kg	5 25	bis 100 g . . . . . über 100—250 g . . . . . über 250—500 g . . . . . über 500 g bis 1 kg . . . . . über 1 kg wie Sp. 3 Höchstgewicht 2 kg	8 15 30 40
Päckchen (Freimachungszwang)		Höchstgewicht 2 kg . . . . .	10	nur nach best. Ländern für je 50 g mindestens 50 ₣ . . . . . jedoch nach Ungarn für je 50 g mind. 50 ₣ . . . . ., Höchstgew. 1 kg	10 8	bis zum Höchstgewicht von 1 kg . . . . .	60
Gewöhnliche Pakete (Inland- verkehr, nach der Freien Stadt Danzig sowie nach dem Ausland gelten besondere Bestimmungen)				Postgüter (Zustell. frei Haus)	Postcheckdienst Entnahmen mit Zahlkarte (Betrag unbefriedigt)	Rachnahmesendungen (Höchstbetrag 1000 ₣) Inland u. Freie Stadt Danzig Auter der gewöhnl. Gebühr: Für Postkarten, Post- anweisungen . . . . . Für andere Briefen- dungen je 20 g . . . . . Für Pakete bis 3 Zone bis 375 km bis 1 kg bis 375 km bis 1000 ₣ . . . . . Für jedes weitere am gefangene 1/2 kg . . . . . 4 und 5 Zone (ab 375 km) bis 1 kg . . . . . Für jedes weitere an- gefangene 1/2 kg . . . . .	
(Höchst- gewicht 20 kg)	1,35 bis 750 g 1,35 bis 2,80 g 1,35 bis 75—150 g 1,35 bis 3,30 g 1,35 bis 375 g 1,35 bis 750 g	(Höchst- gewicht 7 kg)	1,35 bis 75 km 2,80 bis 150 km 3,30 bis 375 km 5,30 bis 750 km	bis 10 ₣ 10 ₣ über 10 " 25 " 15 " " 25 " 100 " 20 " " 100 " 250 " 25 " " 250 " 500 " 30 " " 500 " 750 " 40 " " 750 " 1000 " 50 " " 1000 " 1250 " 60 " " 1250 " 1500 " 70 " " 1500 " 1750 " 80 " " 1750 " 2000 " 90 " " 2000 (unbelebt) " 100 "	bis 10 ₣ 10 ₣ über 10 " 25 " 15 " " 25 " 100 " 20 " " 100 " 250 " 25 " " 250 " 500 " 30 " " 500 " 750 " 40 " " 750 " 1000 " 50 " " 1000 " 1250 " 60 " " 1250 " 1500 " 70 " " 1500 " 1750 " 80 " " 1750 " 2000 " 90 " " 2000 (unbelebt) " 100 "	Postzustellendungen Inland u. Freie Stadt Danzig Auter der gewöhnl. Gebühr: Für Postkarten, Post- anweisungen . . . . . Für andere Briefen- dungen je 20 g . . . . . Für Pakete bis 3 Zone bis 375 km bis 1 kg bis 375 km bis 1000 ₣ . . . . . Für jedes weitere am gefangene 1/2 kg . . . . . 4 und 5 Zone (ab 375 km) bis 1 kg . . . . . Für jedes weitere an- gefangene 1/2 kg . . . . .	
bis 5 kg	.30 .40 .60 .60 .60						
5—6 "	.35 .50 .80 .90 .90						
6—7 "	.40 .60 .1— .120 .140						
7—8 "	.45 .70 .120 .150 .180						
8—9 "	.50 .80 .140 .180 .220						
9—10 "	.55 .90 .160 .210 .260						
10—11 "	.65 .105 .180 .235 .290						
11—12 "	.75 .120 .2— .260 .320						
12—13 "	.85 .135 .220 .285 .350						
13—14 "	.95 .150 .240 .310 .380						
14—15 "	1,05 .165 .260 .335 .410						
15—16 "	1,15 .180 .280 .360 .440						
16—17 "	1,25 .195 .3— .385 .470						
17—18 "	1,35 .210 .320 .410 .5—						
18—19 "	1,45 .225 .340 .435 .530						
19—20 "	1,55 .240 .360 .460 .560						
Im Pakete- verkehr zwischen Ost- preußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweils nächs- niedrigeren Zone erhoben. Nur sperrige Pakete 50% zu- zuzahlen. Dringende Pakete 1/4 Sonderabgabe.							
Wertpostgüter nur un- verlässig lt. § 10 (bis 500 ₣) an- zuheben. Im Wertporto sind die Kosten für den Versand nicht enthalten.							
Telegramm: Ortsdienst jedes Wort 8 ₣, mind. 80 ₣ gebührlich: Ferndienst " 15 " 150 ₣							